

Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen - die Kenntnis aber häufig

## Rentenbesteuerung: Die Neuregelung geht viele an



Lüdenscheid. „Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen - die Kenntnis aber häufig.“

Mit diesem Zitat von Anselm Meyer Rothschild aus dem 19. Jahrhundert begrüßte Sparkassenvorstand Klaus Erger über 230 geladene Gäste zur Informationsveranstaltung zur „neuen Rentenbesteuerung“. Die neue steuerliche Regelung zu den Alterseinkünften gilt schon seit dem 1. Januar 2005 - eine Gesetzesänderung mit Konsequenzen für viele Rentner, die bisher gar keine Steuern zahlen mussten.

Wen betrifft überhaupt die

neue Rentenbesteuerung? Und wie sehen die Folgen konkret aus? Antworten auf diese und weitere Fragen gaben Eckhard Berthold und Guido Benninghaus. Beide sind Steuerberater und Partner in der Steuerberatungsgesellschaft Grote, Benninghaus, Mähler und Partner - kurz GBMP. Von ihr ging die Initiative für die Sparkassen-Veranstaltung aus.

Dass großes Interesse an Informationen zum neuen Alterseinkünftegesetz besteht, zeigte die überwältigende Resonanz. Vor vollem Haus zeigte Markus Hacke, Financial Planer der Sparkasse, welche Möglichkeiten auch die neue Gesetzgebung bietet.



Bild (v.l.n.r.): Guido Benninghaus, Klaus Erger, Eckhard Berthold und Markus Hacke

Steuerrecht: Gesetzesänderung mit Konsequenzen.